

Förderabgabeerklärung für den Erhebungszeitraum 20¹

Vorlagetermin: 31.07.²

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle/Saale

Name und Anschrift des Abgabepflichtigen

Bearbeiter

Telefon

E-Mail

1. Angaben zum Objekt, zur Bewilligung und zum Bewilligungsfeld

1.1. Objekt-Nr.

1.2. Name des Bewilligungsfeldes

1.3. Berechtsams-Nr.

1.4. Gültigkeit der Bewilligung von/bis

ja nein

1.5. Im Erhebungszeitraum wurden förderabgabepflichtige Bodenschätze
gewonnen bzw. mitgewonnen?

1.6. Unter der angegebenen Objekt-Nr. werden Gewinnungsarbeiten in
mehreren Bergbauberechtigungen³ durchgeführt?

2. Berechnung der Förderabgabe

2.1.

1	2	3	4	5
Bodenschatz	Gewonnene Menge in ● t ● m ³	Marktwert in €/je Einheit ⁴	Abgabesatz v. H. ⁵	Förderabgabe [€] (Spalte 2 x 3 x 4)
Summe				

¹ Angabe des Erhebungsjahres.

² Vorlagetermin: Jahr das auf das Erhebungsjahr folgt.

³ Sofern Gewinnungsarbeiten in mehreren Bewilligungen durchgeführt werden, ist für jede Bewilligung eine Förderabgabeerklärung einzureichen.

⁴ Die jeweils aktuellsten Marktwerte werden auf der Homepage des Landesamtes für Geologie und Bergwesen veröffentlicht.

⁵ Nach § 31 Abs. 2 beträgt der Regelsatz 10 v. H. Hiervon abweichende Abgabesätze werden in § 12 FörderAVO geregelt.

2.2. Summe der geleisteten Abschlagszahlungen⁶ [€]

2.3. Saldo Förderabgabe [€](2.1 abzüglich 2.2)

2.4. Mithin ergibt sich:

- kein weiterer Zahlbetrag
- ein nachzuzahlender Betrag
- eine Überzahlung

3. Erklärung des Abgabepflichtigen

3.1. Die zu zahlende Förderabgabe wird/wurde am _____ an die _____

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC: MARKDEF 1810
Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Verwendungszweck: **8310-032721-0**/Objekt-Nummer **/20**

überwiesen.

Hinweis: Unbedingt den Verwendungszweck angeben.

3.2. Sofern sich nach Festsetzung der Förderabgabe eine Überzahlung ergeben sollte, soll die Überweisung auf folgende Bankverbindung vorgenommen werden:

Name des Empfängers.	
IBAN	
BIC	

3.3. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum | _____

Unterschrift |

Name in Klarschrift | _____

⁶ Gemeint sind Abschlagszahlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 S. 1 FörderAVO, d.h. Abschlagzahlungen, die im Zuge der jeweiligen Förderabgabevoranmeldung bis 40. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres zu leisten sind.